Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 88. Mittwoch 6. November 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
(Holz-Verkauf).

Die hiernach aufgeführten Holzquantitäten hat man auf die bezeichneten Tage zur Versteigerung ausgesezt, zu welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf der vorgerückten Jahreszeit wegen in Enzlösterle stattfindet, das Material aber auf Verlangen zuvor von dem Forstpersonal werde vorgewiesen werden.

I. Revier Simmersfeld,
Donnerstag den 14. d. M.
von Vormittags 10 Uhr an
im Schlag Buchschollen
745 Stämme tannen Langholz;

II. Revier Hofstett,
Donnerstag den 14. d. M.
von Vormittags 11 Uhr an
und
Freitag den 15. d. M.
von Vormittags 10 Uhr an

1) im Schlag Dietersberg B.
3715 Stämme tannen Langholz,
173 Stück dto. Sägklöze;

2) Scheidholz in den Distrikten Kohlberg, Dietersberg A. und Schöllkopf B.,
171 Stämme tannen Langholz,
10 Stück dto. Sägklöze;

endlich
Samstag den 16. d. M.
von Morgens 9 Uhr an
aus dem Schlag Dietersberg B.
15 1/4 Klf. buchene Prügel,
45 3/4 Klf. tannene dto.,
4500 Stück tannene ungebundene Wellen;
Scheidholz, in den oben genannten Distrikten
37 1/2 Klf. tannene Prügel.

Den 2. Nov. 1850.

K. Forstamt.
Grüninger.

Calw.
(Staatssteuer-Erhebung für 1850 bis 1851).

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im Wochenblatt Nro. 60 und auf das Gesez vom 15. v. M. — Reg.Blatt Nro. 32 werden die Gemeindebehörden aufgefordert, für den Zeitraum vom 1. Juli bis lezten Dez. 1850 die Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer vorerst in den Beträgen des vorangegangenen Jahrs von den Kontribuenten zu erheben und zur Oberamtspflege abzuliefern.

Rückstände zur Amtspflege werden nicht geduldet und sind die Schuldheißenämter dafür verantwortlich, daß keine entstehen. Eine förmliche Umlage des provisorischen Betreffs der Gemeinden und der Einzelnen unterbleibt; dagegen haben die betreffenden Verwaltungshilfsbeamten überall, wo es nicht schon geschehen sein sollte, ohne Aufschub in den Steuerempfangbüchern die bisherigen Kataster-Säze einzutragen, damit bei allen Kontribuenten hinsichtlich welcher Veränderungen vorgegangen sind, die Steuereinbringer die Zahlungs-Forderungen nach jener zu bemessen vermögen. Auch sind den Einbringern zur Benüzung hiebei die vorjährigen Steuer-Resolvirungen einzuhändigen.

Den 5. Nov. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Aufruf an Bauverständige).

Da nach Art. 53 des Gesezes vom 17. Juni 1849, betreffend die Ablösung der Zehenten, das Bauschäzungs-Kollegium für jede Schäzung zur Bestimmung der Ablösungs-Summen für Baulasten, einen Sachverständigen zu wählen hat, dem zwei weitere Sachverständige durch die Parteien beizugeben sind, so wünscht das gedachte Kollegium in allen Bezirken diejenigen Techniker kennen zu lernen, welche zu Uebernahme solchen Auftrags fähig und geneigt wären.

In dessen Folge werden die Techniker des Amtsbezirks und aus dessen Nachbarschaft, welche sich hiezu melden wollen, aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Meisterbriefe oder sonstigen Zeugnisse ihre Meldungen binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Den 5. Nov. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.
(Aufforderung zu den Vorbereitungen für die Rekrutirung von 1851).

Unter Hinweisung auf Art. 24 des Rekrutirungsgesezes und die §. 8 bis 27 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dez. 1843 (vergl. auch Gesez vom 30. März 1849) werden die Ortsbehörden dieses Bezirks zu Anfertigung der Rekrutirungslisten in Doppelschrift mit dem 1. Dez. d. J. öffentlicher Auflegung derselben und öffentlichen Anschlags eines Namensverzeichnisses in der Mitte desselben Monats, und endlich zur Einsendung eines Exemplars der Liste bis 2. Januar 1851, mit Anschluß einer Urkunde über Beobach-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

tung der dießfallsigen Vorschriften (§. 8 und 25 der Instruktion) aufgefordert. Der Bedarf an Listen wird mit nächstem Amtsboten ausgesendet werden Die Aufzeichnung der Pflichtigen und die hierauf sich beziehenden Vorschriften sind in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 5. Nov. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Igelsloch,
Oberamts Neuenbürg.
(Fahrniß-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Jakob Bürkle von Unterkollbach kommt aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts in dessen Wohnung am

Montag den 11. Nov. d. J.
Morgens 8 Uhr

gegen baare Bezahlung folgendes in öffentliche Versteigerung:

Betten und Bettgewand,
Leinwand,
Küchengeschirr von Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Holz, Porzellain, Glas,
Schreinwerk,
Faß- und Bandgeschirr,
Fuhr- und Reitgeschirr,
Vieh; worunter 2 Kühe, 2 Räuplen, 4 Schweine und 5 Hühner;
Allerlei Hausrath, nämlich: Heu und Oehmd, Roggen, Haber, Hanf, Kartoffeln;

wozu sich Liebhaber am gedachten Tage einfinden wollen.

Den 1. Nov. 1850.

Der Ortsvorstand.
Für denselben:
der ges. Amtsverweser:
Gemeinderath:
Jakob Rentschler.

Außeramtliche Gegenstände

Schmieh.
(Liegenschafts-Verkauf).

Das Ableben meines Mannes veranlaßt mich, mit Genehmigung des Pflegers meiner Kinder meine sämmtliche Liegenschaft zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

1) einer einstockigten Behausung und Scheuer unter einem Dach;
2) 1 1/8 Mrg. Gras- und Baumgarten beim Haus mit vielen tragbaren Obstbäumen;
3) 2 5/8 Mrg. 36 Rth. Aker auf der untern Eigenschaft;
4) 2/8 Mrg. 29 Rth. Aker auf dem Wasen;
5) 3/8 Mrg. 46 Rth. Wiesen im Brunnenthalberg;
6) 1 Mrg. Wildfeld, bis jezt blos zur Hälfte angebaut.

Auf genannten Aekern befinden sich viele Kirschenbäume, welche selten ein Jahr ohne Früchte sind. Der Kirschenertrag hat in guten Jahren immerhin einen Werth von 30 fl., ja noch mehr.

Als sehr empfehlend für den Käufer kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß die hiesigen burgerlichen Nuzungen einen Reinertrag von alljährlichen 30 — 40 fl. gewähren.

Es werden nun die Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 7. Nov.
Nachmittags 1 Uhr

in das hiesige Wirthshaus eingeladen, wo dann vor Abschließung des Kaufs die Bedingungen bekannt gemacht werden. Vorläufig bemerke ich noch, daß je nach Umständen die Hälfte oder ein Drittheil des Kaufschillings, wenn es verlangt winde, verzinslich angeborgt werden könnte. Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Um rechtzeitige Bekanntmachung des Verkaufs bittet

Den 24. Okt. 1850.

Martin Pfrommer's
Wittwe.

Althengstätt.

Unsere Hochzeit feiern wir am Dienstag den 12. d. M. im Adler und am Mittwoch den 13. d. M. im Hirsch dahier, wozu wir unsere Freunde und Bekannte hiemit einladen.

Jakob Luz, Gemeindepflegers Sohn. Karoline Ruffer.

Calw.

Es hat sich ein junger Hund, schwarz und weiß, langhärig, bei mir eingestellt; der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Böttiger.

Teinach.

Die Gemeinde sucht gegen gesezliche Sicherheit 600 fl. aufzunehmen.

Den 2. Nov. 1850.

Schuldheiß,
A.V. Kost.

Calw.

Nächsten Samstag den 9. dieß ist Mezelsuppe bei mir, wozu höflichst einladet

B. Thudium.

Calw.

Ein sturzenes Oefele sammt Rohr ist zu verkaufen bei

G. F. Würz.

Calw.

Gutes Winterbier ist angekommen bei

B. Thudium.

Calw.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am Donnerstag den 7. d. im Gasthof zum Rößle dahier feiern, laden wir alle unsere Freunde und Bekannte höflichst ein.

Johannes Wochele.
Katharine Schnaufer.

Calw.

Fuhrmann Seyfried von Leonberg und Heilbronner Bot welcher seither sein Absteige-Quartier in der Jungfer hatte, wird es vom nächsten Montag den 11. Nov. an ins Rößle verlegen.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Nothaker.

Geld auszuleihen,
gegen gesezliche Sicherheit:
400 fl. Pfleggeld bei Färber Schramm in Calw.

Calw.

Unterzeichneter thut hiermit seinen geehrten Gönnern kund, daß er sein bisheriges Logis verlassen und nunmehr im Hause des Herrn Kaufmann Enslin wohnt.

Jakob Pommer,
Schuhmacher-Meister.
Calw.

Fortbildungsschule.

Unter Beziehung auf die im lezten Wochenblatt erfolgte öffentliche Anzeige, die WiederEröffnung der Fortbildungsschule betreffend, macht der unterzeichnete Ausschuß hiemit bekannt, daß der Unterricht heute Mittwoch Abends um halb 8 Uhr im bekannten Lokal beginnen wird, und ladet zu zahlreichen Besuche ein.

Der Ausschuß der Gesellschaft
für die Fortbildungsschule.

Der Ausschuß des GewerbeVereins erachtet es für seine Pflicht auf die heute Abend stattfindende Wiedereröffnung der Fortbildungsschule aufmerksam zu machen.

Es hatte sich diese gemeinnüzige Anstalt im verflossenen Winter einer regen Theilnahme zu erfreuen und es ist zu wünschen, daß sich auch in diesem Semester die Handwerksgehilfen und Lehrlinge durch fleißigen und regelmäßigen Besuch an einem Institut betheiligen, das ihnen unentgeldlich Gelegenheit gibt, sich für ihre Zukunft auch wissenschaftlich auszubilden, was in den jezigen Zeiten für jeden Handwerker Bedürfniß ist.

Zu diesem Zwecke besteht auch die Einrichtung, daß jeden Sonntag Morgens in der Realschule unentgeldlich Unterricht im Zeichnen ertheilt wird, welche Anstalt von so entschiedenem Werthe für Handwerksbeflissene und es daher sehr zu bedauern ist, daß dieß bisher nicht gehörig erkannt wurde.

Möchten doch alle Eltern, Pfleger und Handwerksmeister, denen die Zukunft ihrer Kinder, Gehilfen und Lehrlinge am Herzen liegt, ernstlich darauf hinwirken, daß die benannten Lehranstalten von ihren Angehörigen, zu ihrem eigenen Wohle, recht fleißig und regelmäßig benüzt werden!

Der Ausschuß
des Gewerbevereins.
Calw

Im Falle günstiger Witterung wird die hiesige Burgerwehr am Sonntag den 10. Nov. zu Waffenübungen und einer Schießübung ausrücken, und sich Nachmittags 1 Uhr auf dem Brühl sammeln. Die Wehrmännrr werden aufgefordert, ihre Gewehre in guten Stand zu sezen. Die Musketiere, in so weit sie nicht bereits mit Munition versehen sind, werden auf der Schießstätte Patronen erhalten. Die Schuzen haben sich mit wenigstens 10 Kugeln zu versehen, und erhalten Pulver und Zundhütchen. Diejenigen Schüzen, welche noch kein Blei gefaßt haben, werden solches nachträglich bekommen. Die Schüzen, welche dabei nicht erscheinen, und schon Blei erhalten haben, müssen dasselbe zurückgeben, oder mit je 20 kr. ersezen. Die Mannschaft zwischen 40 und 50 Jahren, welche jährlich einmal auszurücken hat, hat sich bei dieser Uebung auch einzufinden.

Bataillonskommando.
Calw.

Unterzeichneter bat für eine geordnete Person 1 oder 2 Kammern sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Jakob Pommer,
Schuhmacher-Meister.

Calw, 1. Nov. 1850.

In den lezten Tagen der vergangenen Woche war Herr Sprizenfabrikant Metz von Heidelberg mit einer von ihm verfertigten und für die hiesige Stadt bestimmten Feuersprize hier. Dieselbe ruht auf einem leichten zweirädrigen Gestelle (Karren) und kann durch 4 — 6 Mann leicht überall hingeführt werden. Die Maschine selbst umfaßt ein Kästchen von ca. 4' lang, und 3' breit und tief, hat die Form einer viereckigten Bierpfanne, ist auf starken Dielen befestigt, kann augenblicklich von dem Karren abgenommen (abgeprozt) und ebensoschnell wieder auf denselben zum Weitertransport gebracht (aufgeprozt) werden, auch kann ihr, wenn sie auf dem Boden ruht, von der Sprizenmannschaft durch die an ihr angebrachten Ketten jede beliebige Wendung gegeben und sie dann vor- oder rückwärts an jeglichen Ort gebracht werden, auch kann man selbst mit ihr in Räumen arbeiten, die nicht viel größer sind, als die Maschine selbst. Durch einen Saugschlauch wird Wasser in die Maschine gebracht und durch Strahl-Schläuche in eine Höhe getrieben, wie man es selten bei den bisherigen Sprizen sehen kann, und wenn man sich von der Mächtigkeit des Wasserstromes, den sie ergießt, ein Bild machen will, so braucht blos angeführt zu werden, daß sie in der Minute 176 badische Maas Wasser liefert. Die vollständige Mannschaft zum kräftigsten Betrieb der Maschine, besteht aus 2 Schlauchführern und 14 Pompiers. Diese Beschreibung dürfte die vielen Vortheile, die sie vor anderen Sprizen hat, vergegenwärtigen. In jedem Gäßchen kann man dieselbe aufstellen, durch die Schläuche kann man auf jeden bedrohten Punkt hinwirken und dem Feuer unmittelbar auf den Nacken kommen, selbst durch das Kamin kann man den Schlauch leiten, und von da aus das Haus- oder ein benachbartes besprizen, und wo ein solcher Strahl hinwinkt, da gibt es ein Stück.

An weiteren Rettungsapparaten hatte Herr Metz hier 1) eine Rettungsleiter zum Ersteigen der Baulichkeiten von Außen, wenn die Stiegen abgebrannt sind; sie wiegt ca. 18 Pfund wird an die Fenster- oder andere Oeffnungen mittelst eines großen an derselben angebrachten eisernen Hackens angehängt, bestiegen, und von dort aus in ein zweites, drittes u. s. w. Stockwerk gebracht, so daß ein vierstockiger Bau in 4 — 5 Minuten bestiegen ist, mittelst derselben werden auch die Schläuche hinaufgezogen. 2) einen Rettungssack, 30 — 40 Pfund schwer, das Anlegen desselben dauert an einem vierstockigten Gebäude ca. 5 Minuten; er wird oben an einen Laden oder ein Fenster befestigt, und es können durch denselben in einer Minute 5 — 6 Personen gerettet werden: oben werden sie in den Sack

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

— oder lieber Schlauch hineingesteckt, rutschen denselben ganz gefahrlos hinunter und kommen ohne alle Beschädigung auf dem Boden an.

Nachdem Herr Metz gleich am Abend seiner Ankunft vor zahlreich versammeltem Publikum einen ansprechenden Vortrag über das Feuerlöschwesen gehalten hatte, in dem er besonders das bisherige Verfahren mit dem neu in das Leben tretenden verglich, die handgreiflichen Vortheile des leztern auseinandersezte und zugleich darauf hinwies, wie auch bei diesem, wie bei allem Neuen außerordentliche Schwierigkeiten zu beseitigen und zu überwinden seien, die theils Vorurtheil, theils Trägheit und die Vorliebe zum Alten verursachen, fieng er die darauf folgenden Tage mit der sich freiwillig gemeldeten Mannschaft zu Organisation einer Feuerwehr die Uebungen an, und zeigte sich hierin als einen ebenso gewandten als energischen Instruktor und wir wünschten nur, daß er sich noch länger hätte aufhalten können (er kommt aber nächstens wieder), um die Mannschaft vollends tüchtig einüben zu können: denn dieß Alles klappt, wie man zu sagen pflegt, darauf kommt es bei diesem Korps besonders an. Am Samstag Abend war Probe mit der Sprize an dem untern Marktbrunnen und es gieng Alles recht gut: das dort befindliche Beck Rentschler'sche Haus wurde bis unter das Dach mit der Rettungsleiter erstiegen, Schläuche hinaufgenommen, die ihren Strahl weit über das Haus hinauf ergoßen und durch den hinaufgezogenen Rettungsschlauch fuhren Personen vom vierten Stock auf den Marktplaz herunter, daß es eine Herzenslust war.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne den Wunsch auszudrücken, daß sich doch bald noch mehr junge Bürger zu dem Ehrenposten eines Feuerwehrmannes melden möchten, denn das Nachererziren ist sehr ermüdend und eine baldige vollständige Organisation eines möglichen Unfalles wegen sehr zu wünschen. — Auch verdient die Thätigkeit unseres Herrn Stadtschuldheißen, sowohl wegen der Organisation der Sache, als des Ankaufs der Maschine u. s. w. von Seiten eines jeden Einwohners alle Anerkennung, und wir wünschen nur, daß unsere Nachbarstädte eine solche Einrichtung, die gerade nicht zu hoch zu stehen kommt (ca. 1000 fl.) und im Unglück viel leisten kann, sich auch recht bald aneignen möchten.

Calw, den 2. Nov. 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	13fl.24kr.13fl.—kr.12fl.30kr.
— neuer	.	12fl.30kr.11fl.43kr.11fl.15kr.
Dinkel, alter	.	5fl.48kr. 5fl.36kr. 5fl.30kr.
— neuer	.	5fl. 6kr. 4fl.34kr. 4fl.12kr.
Haber, alter	.	4fl.48kr. 4fl.43kr. 4fl.40kr.
— neuer	.	4fl.24kr. 4fl. 3kr. 3fl.48kr.

p. Simri

Roggen	1fl.15kr. 1fl.12kr.
Gerste	1fl. 4kr. 1fl. 2kr.
Bohnen	1fl. 6kr. 1fl.—kr.
Wicken	—fl.48kr.—fl.45kr.
Linsen	1fl 12kr.—fl.—kr.
Erbsen	1fl.12kr.-1fl.—kr.

Aufgestellt waren:
76 Scheffel Kernen 47 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
108 Scheffel Kernen 60 Scheffel Dinkel 36 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
2 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
10	13	24	5	5	48	6	4	48
11	13	15	10	5	42	14	4	42
25	13	12	20	5	30	2	4	40
50	13	—	neuer			neuer		
7	12	40	4	5	6	4	4	24
20	12	30	4	5	—	4	4	12
neuer			10	4	42	10	4	—
6	12	30	5	4	36	6	3	48
17	12	—	8	4	15	—	—	—
10	11	36	8	4	12	—	—	—
16	11	30	—	—	—	—	—	—
10	11	15	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7¾ Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. dto. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw